Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 128. Mittag-Ausgabe. Vierundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Dinstag, den 17. März 1863.**

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Warschau, 15. März. Anderweite Berichte melden über den am 9. d. Mts. stattgehabten Kampf bei Myszewo, daß er für die Russen siegreich gewesen sei, indem eine unter den Befehlen Podlewski's stehende Bande von 1500 Mann mit großen Verlusten zersprengt worden. Die Russen hätten die Verfolgung in den nächsten Tagen bis Drontijowo fortgesetzt, wo Podlewski getödtet worden und seine Papiere den Russen in die Hände gefallen seien.

Turin, 16. März. Die „Gazzetta Ufficiale" enthält eine königlich Verfügung, welche die Ausübung des staatlichen Oberaufsichtsrechtes (Exequatur) in Betreff aller Verfügungen ausländischer geistlicher Behörden regelt.

Wien, 16. März. Nach der „Generalcorrespondenz für Oesterreich" sind die Berathungen über den Entwurf einer Landesverfassung für Venetien heute durch den Staatsminister von Schmerling eröffnet worden. In den folgenden Sitzungen wird der ehemaltge Conferenz-Minister Graf Hartig den Vorsitz führen.

London, 15. März. Nach weiteren Berichten aus Newyork vom 5. d., Mittags, herrschte daselbst unter den Banquiers und in finanziellen Kreisen große Aufregung. Das Goldagio war Tags vorher um 5 pCt., am 5ten noch um 10 pCt. gewichen. Veranlassung zu diesem Weichen gab die Discussion im Congreß betreffs der Steuer auf die Goldspeculation. Es circulirten Gerüchte von einem Kampfe bei Vicksburg und von der Räumung Vicksburgs durch die Conföderirten. Man fürchtete einen Angriff der Conföderirten auf die Flotte der Unionisten bei New-Orleans.

Da im Senat ein Gesetz durchgegangen war, welches jedes Goldgeschäft über Pari für null und nichtig erklärt, so war die durch die Baisse des Goldagios entstandene Aufregung beispiellos. Alle zehn Minuten änderte sich der Goldcours. Die letzte Notirung vor Abgang der Depesche war 55. Auch auf den übrigen Märkten herrschte eine solche Agitation, daß durchaus keine Geschäfte gemacht wurden. (Weitere Ausführung einer früheren Dep.)

Preußen.

Berlin, 17. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem General-Lieutenant Vogel von Falckenstein, Commandeur der 2. Garde-Infanterie-Division, den königlichen Kronen-Orden 1. Klasse, dem General-Proviantmeister, wirklichen Geheimen Kriegsrath Messerschmidt, den Stern zum rothen Adler-Orden 2. Klasse mit Eichenlaub, dem Geheimen Ober-Postrath Schüller zu Berlin den rothen Adlerorden 2. Klasse mit Eichenlaub, dem Kreisgerichtsrath Wilhelm Heinrich Theremin zu Spandau und dem Landschafts-Syndikus Justizrath Keibel zu Anklam den rothen Adler-Orden 3. Klasse mit der Schleife, so wie dem katholischen Fundatisten Ferdinand Wappold zu Ober-Glogau im Kreise Neustadt O. S. den rothen Adler-Orden 4. Klasse und dem Schullehrer Knipp zu Much im Siegkreise das allgemeine Ehrenzeichen; ferner

Den Kaufleuten Johann Karl Dähncke zu Memel und Theodor Jacob Flatau in Berlin den Charakter als Commerzien-Rath zu verleihen.

Ihre königl. Hoheiten der Kronprinz, die Kronprinzessin und Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen sind aus England, und Ihre königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande nebst Prinzessin Tochter Marie aus dem Haag hier angekommen. (St.-A.)

Urkunde, betreffend die Stiftung einer Erinnerungs-Kriegsdenkmünze.
Vom 17. März 1863.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen rc., haben beschlossen, den Kriegern aus den glorreichen Feldzügen der Jahre 1813, 1814, 1815 ein erneutes Zeichen Unserer und des Vaterlandes Anerkennung zu geben. Sie sollen das Bildniß des Königs, auf dessen Aufruf sie sich unter die Waffen stellten, und unter dessen Führung sie diese mit unverwelklichem Lorber umkränzten, auf ihrer Brust tragen. Wir haben eine zu diesem Behuf besonders geprägte Medaille gestiftet, deren Vorderseite das Bildniß Königs Friedrich Wilhelm III. — unter demselben einen Lorberzweig mit einem Bande, auf dem die Jahreszahlen 1813, 1814 und 1815 stehen — mit der Umschrift; Friedrich Wilhelm III. König von Preußen, und deren Rückseite Unseren königlichen Namenszug mit der Krone — unter demselben einen Lorber- und Eichenzweig, mit der Umschrift: den 17. März 1863, zeigt.

1) Zur Tragung dieser Medaille sollen berechtigt sein, und zwar:
   a) von gelbem Metall an einem in gleicher Breite zweimal schwarz und weiß, und einmal orange gestreiften Bande: alle legitimirten Besitzer der Kriegsdenkmünze für Kombattanten, und
   b) von schwarzem Eisen an einem in gleicher Breite zweimal schwarz und orange, und einmal weiß gestreiften Bande: alle legitimirten Besitzer der Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten.
2) Diese Medaille soll zum ehrenden Andenken an die Beliehenen nach deren Ableben in dem Besitze ihrer Familien verbleiben.
3) Mit dieser einzigen Ausnahme gelten für diese Medaille alle Bestimmungen, welche für die Kriegsdenkmünze festgesetzt worden sind.
4) Die kommandirenden Generale lassen allen denen, welche ihre Legitimation zum Tragen der Kriegsdenkmünze nachweisen, die neue Medaille aushändigen, und stellen ihnen ein nach dem von Uns genehmigten Formular auszufertigendes Besitzzeugniß aus. Am Schlusse des Jahres reichen die kommandirenden Generale die Verzeichnisse der Personen, welche die Medaille erhalten haben, an Unsere General-Ordens-Commission ein.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 17. März 1863.

(L. S.) **Wilhelm.**

v. Bismarck. v. Bodelschwingh. v. Roon. Graf v. Itzenplitz. v. Mühler. Graf zur Lippe. v. Selchow. Graf zu Eulenburg.

Berlin, 16. März. Se. Maj. der König besichtigten heute Vormittag auf dem Kasernenhofe des Füsilier-Bataillons 2. Garde-Regiments die 9 Compagnien der in Berlin garnisonirenden Infanterie-Regimenter und die 4. Compagnie des Garde-Schützen-Bataillons und nahmen daselbst die Meldungen der in Berlin angekommenen Generale und Offiziere entgegen. Nach Allerhöchstihrer Rückkehr ins Palais, empfingen Se. Majestät den kais. russ. General-Adjutanten, General von Knorring, und eine Deputation des kais. russ. Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, welche zur morgigen Feier hier eingetroffen ist. — Um ½1 Uhr wurden die Fahnen und Standarten derjenigen Regimenter der Armee, welche das eiserne Kreuz besitzen, nach dem Palais gebracht, bei welcher Gelegenheit Se. Maj. der König, gefolgt von den Prinzen des königlichen Hauses und dem General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel, auf die Rampe heraustraten. Demnächst nahmen Se. Majestät die Vorträge der Staatsminister v. Schleinitz und v. Mühler, des General-Lieutenants und General-Adjutanten Frhrn. v. Manteuffel und des Wirklichen Geheimen Rathes, Geh. Kabinets-Raths Illaire und des Wirklichen Geh. Ober-Regierungs-Raths Costenoble entgegen.

[Die Bekanntmachung zur Aufrechthaltung der Ordnung] schließt das Polizei-Präsidium mit den Worten: „Das Polizei-Präsidium vertraut dem patriotischen Sinne der Bewohner der Hauptstadt, daß sie bemüht sein werden, zur Vermeidung jeder Störung des vaterländischen Festes den Anordnungen der Aufsichtsbeamten Folge zu leisten und auch ihrerseits allen Versuchen zu Ruhestörungen entgegen zu treten."*)

*) In Breslau ist es heute auf den Straßen gerade so wie an andern Tagen — Alles, nur keine festliche Stimmung.

[Auflösung des Abgeordnetenhauses im Herbst.] Die „B.- u. H.-Z." schreibt: Wir erinnern an eine vor Kurzem gemachte Mittheilung, nach welcher die Entschließung der Regierung bezüglich des Landtags sich dahin zu einigen schien, die beiden Häuser nach formaler Erledigung des Budgets zu schließen, das Abgeordnetenhaus aber in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht wieder zusammentreten zu lassen. Die Stellung der Regierung zu dieser Frage hat seitdem, wie in gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen verlautet, eine festere Gestalt angenommen. Man kann jetzt, obschon ein definitiver Beschluß noch nicht gefaßt zu sein scheint, für ziemlich wahrscheinlich annehmen, daß im Herbste dieses Jahres die Auflösung des Abgeordnetenhauses ausgesprochen und eine Neuwahl angeordnet werden wird. Alle Meinungen an maßgebenden Stellen, wie sehr sie auch über die Mittel und Wege, neue Grundlagen für die Wahlen zu gewinnen, auseinandergehen, stimmen darin überein, daß der Versuch gemacht werden müsse, eine neue Kammer zu erhalten, um aus den lähmenden Verwickelungen herauszukommen. Wir glauben zu wissen, daß auch ein nicht officieller, durchaus verfassungstreuer Rathgeber, dessen Stimme auch jetzt nicht immer ungehört bleibt, die Auflösung als „unter allen Umständen geboten" empfiehlt.

[Der Abgeordn. Dr. Waldeck] ist derartig erkrankt, daß er das Bett hüten muß und den Sitzungen im Abgeordnetenhause nicht beiwohnen kann.

[Confiscation.] Das Hauptblatt des „Publiz." ist heute mit Beschlag belegt worden.

[Freisprechung und Verurtheilung.] Die „Nat.-Ztg." wurde heute wegen Beleidigung des pommerschen Landtags freigesprochen, wegen Verleumdung des liegnitzer Regierungs-Präsidenten Gr. v. Zedlitz-Trützschler verurtheilt.

K. C. **Berlin,** 16. März. [In der heutigen Sitzung der Militär-Commission] war abermals kein Minister anwesend; die Staats-Regierung war durch dieselben Commissarien vertreten wie früher.

Indem man auf die in der vorigen Sitzung gefaßten, nur eventuellen Beschlüsse zu den ersten Paragraphen zurückkam, machte Abg. v. Vincke die Nothwendigkeit geltend, bei der Veränderung der Bestimmung über den Anfangstermin der Dienstpflicht (1. Januar des Kalenderjahres, in welchem der Wehrpflichtige sein 20. Lebensjahr vollendet, statt des vollendeten 20sten Lebensjahres) eine Uebergangsbestimmung für die nächsten Jahre zu treffen. Die Regierung war damit einverstanden; auch der Referent; eine solche Uebergangsbestimmung wurde vorbehalten.

§ 1 der Forkenbeckschen Amendements wurde gegen die eine Stimme Waldecks definitiv angenommen, welcher erklärte, er wolle an dem Gesetze von 1814 überhaupt nichts ändern.

Ferner erklärte sich Abg. v. Vincke gegen die von dem Referenten angenommene formelle Behandlung der Sache, wonach immer jeder einzelne Paragraph des Gesetzes von 1814 für aufgehoben und sein (des Ref.) neuer Paragraph für angenommen erklärt wird; er sei überhaupt gegen die Novellenform; man möge in einem Schlußparagraphen die Aufhebung aller dem neuen Gesetze widersprechenden sonstigen Bestimmungen zusammenfassend aussprechen, so daß dies neue Gesetz künftig gleichsam die Verfassung für das Heerwesen werde. — Die Erledigung dieser Frage wurde bis zum Schluß der ganzen Berathung vorbehalten.

§ 2 der Forkenbeckschen Amendements wurde abermals und definitiv angenommen.

§ 3 der F.'schen Amend. lautet: „Die Stärke des Heeres für den Friedenszustand soll durch ein Gesetz festgestellt werden. Auf Grund dieses Gesetzes erfolgt die jährliche Veranschlagung der Ausgaben für das Heer." — Referent verwahrte sich dabei gegen den Passus der Motive der Regierungs-Vorlage, welcher von einer ein für allemal zu treffenden Festsetzung einer „Susidie" für die Militär-Verwaltung spricht; darin möge sich wohl ein Herzenswunsch des Kriegsministers ausdrücken; mit dem verfassungsmäßigen Budgetrecht des Landes sei dergleichen unverträglich. Referent motivirte dann den § 3 als dem Gesetze von 1814 und dem Art. 34 der Verfassung (Art und Umfang der Dienstpflicht bestimmt das Gesetz) entsprechend; ein solches Organisationsgesetz verstoße weder gegen das Recht des Königs als Oberbefehlshaber der Armee noch gegen das Budgetrecht der Landesvertretung; dies Organisationsgesetz würde den ganzen Organismus des Heerwesens (unter andern auch die Zahl der etatsmäßigen Stellen) umfassen, während das Rekrutirungsgesetz alles regeln würde, was die Stellung des Einzelnen zu seiner Wehrpflicht betreffe. — Abg. Waldeck: Bei der Aussichtslosigkeit aller gegenwärtigen Verhandlungen müsse man sich darauf beschränken, das Recht des Landes, wie man es factisch durch Verweigerung der Kosten für die Reorganisation, auch theoretisch klar zu stellen; das könne in einer Resolution geschehen; in der Sache selbst wolle er den Ausdruck des Gesetzes von 1814: die Stärke des Heeres wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt, nicht aufgeben; gegenüber der früheren Praxis, wo die Laune der Fürsten darüber entschieden habe, athme dieser Ausdruck schon den Geist des Verfassungsstaates.

Der zweite Satz des Forkenbeck'schen § 3 sei unbestimmt, bedrohe die Freiheit der Entschließung beim Budgetrecht. „Stärke des Heeres" deute übrigens nicht auf ein Organisationsgesetz. Die Stärke des Heeres lasse sich nicht ein für allemal durch ein Gesetz feststellen, sie fluctuire nothwendig. Eventuell beantrage er: Die Stärke des stehenden Heeres und der Landwehr wird nach den jedesmaligen Staatsverhältnissen bestimmt; die Zahl der auszuhebenden Rekruten wird jährlich von der Landesvertretung auf Voranschlag der Regierung votirt; über die von der Landesvertretung votirte Zahl hinaus darf kein Mann ausgehoben werden; in Bezug auf die finanzielle Seite verbleibt es bei dem verfassungsmäßigen Rechte der Landesvertretung, über deren Bewilligung hinaus nichts verausgabt werden darf; das Verfahren bei der Aushebung wird definitiv durch ein Gesetz geregelt, wenn die Gemeinde-, Kreis- und Provinz-Vertretung gesetzlich geregelt sein werden; bis dahin ergeht ein provisorisches Gesetz. — Abg. Virchow und v. Seydlitz beantragen in dem Forkenbeck'schen § 3 zu sagen: „Die Stärke und Zusammensetzung des Heeres u. s. w." — Abg. v. d. Leeden: Nur die organischen Formen seien stabil und ließen sich gesetzlich feststellen; die Ausfüllung derselben fluctuire und lasse sich nicht fixiren, jenes liege im Interesse der Armee, der Regierung selbst; die Zahl der Mannschaften und die für das Heer zu verausgebenden Gelder müßten jährlich bestimmt werden.

Abg. Behrend: Das von Forkenbeck vorgeschlagene Organisationsgesetz im Einzelnen vorzulegen, sei jetzt unthunlich; die Grundzüge seien in den folgenden Paragraphen hinlänglich enthalten und an diese solle die Regierung bis zum Erlaß des Gesetzes selbst gebunden sein; klare Verfassungsrechte noch in einem Spezialgesetze zu wahren (wie Waldeck wolle), sei durchaus gefährlich; die Zahl der Auszuhebenden jährlich festzustellen, sei bedenklich; das Recht, die Ausgaben zu verweigern, werde durch den Satz 2 des § 3 nicht tangirt — beim Militär so wenig, wie etwa bei der Justiz, deren Organisation doch auch gesetzlich geregelt sei. — Abg. Virchow: Der Ausdruck „Zusammensetzung" sei allerdings engerer und weiterer Deutung fähig, aber der Ausdruck „Stärke" genüge doch nicht. Durch die Bildung eines jeden Verwaltungsorganismus binde man sich allerdings bis auf einen gewissen Grad auch für die desfallsigen Ausgaben, aber es bleibe für Höhe, Vertheilung u. s. w. Spielraum genug bei der Budgetbewilligung. Dem Waldeck'schen Vorbehalt, die gesetzliche Regelung der Aushebung definitiv erst nach definitiver Erledigung der Gemeinde- rc. Verhältnisse eintreten zu lassen, stimme er zu. — Abg. Gneist: Die Organisation des Heeres hänge nicht ab von dem General-Commando, nicht von der Executive, müsse sichergestellt werden vor der Einwirkung der wechselnden politischen Systeme; die taktischen Normal-Körper Bataillon, Schwadron, Batterie müßten feststehen, hätten auch bei uns dauernd festgestanden; ferner gehe die Verpflegung der Truppen die Landesvertretung an, eben so das Verhältniß der Landwehr zum Heere; — all Das müsse durch Gesetze geregelt werden. Die Zahl der Offiziere zu fixiren, scheine unthunlich; dazu müßten jedenfalls erst weitere Erfahrungen vorliegen. Das Wort „Stärke" bedeute nur Kopfzahl; „Zusammensetzung" scheine ihm passend; die Unbestimmtheit schade nichts; nur das Wesentliche sei darunter zu verstehen; im Falle des Zweifels würde man sich an das Bestehende halten. Die Kopfzahl der Armee jährlich festzustellen, sei unmöglich; die Armee solle die Bildungsschule des Volkes sein; da könne man nicht das eine Jahr soviel, das andere soviel ausheben.

Reg.-Commissar Oberst v. Bose: Der Fassung Forkenbeck's könne die Regierung nicht beistimmen, schon weil man gar nicht wisse, was das in Aussicht genommene Gesetz bringen werde; durch Verhandlungen über ein solches Organisationsgesetz würde der Conflict nicht beseitigt, eher verschärft; die Regierung werde ein solches gewiß nicht vorlegen; der Waldeck'sche Zusatz lege dem Hause eine Prärogative bei, welche bisher bei der Krone sei; die Regierung werde dem nicht zustimmen können.

Referent v. Forkenbeck acceptirt den Zusatz „und Zusammensetzung"; im zweiten Satze sage er ausdrücklich „Veranschlagung", nicht „Feststellung" und dadurch werde das Recht des Art. 99 der Verf. nicht tangirt; nur die Regierung habe sich bei Veranschlagung der verschiedenen Titel an die Bestimmungen des zu erlassenden Organisations-Gesetzes zu binden. — Der Waldeck'sche Zusatz gehe über das hinaus, was jetzt klares Verfassungsrecht sei, gehe selbst über die vom Hause beschlossene Specialisirung hinaus; nie und nimmer sei angenommen: die Gelder zur Verpflegung der Truppen würden für so und so viel Mann, so und so viel Köpfe bewilligt. — Abg. Waldeck: Indirect habe man die Stärke des Heeres allerdings auch schon bisher bewilligt; was ein Organisationsgesetz enthalten solle, darüber gingen ja die Vertheidiger des Forkenbeck'schen Amendements selbst weit auseinander. — Abg. Stavenhagen gegen den Passus der Motive der Regierung, wonach Formation und Organisation des Heeres lediglich Sache des Königs sei; wo es sich um bestehende Gesetze und deren Anwendung handle, habe allerdings die Landesvertretung direct mitzuwirken. Die Feststellung einer „Subsidie" für das Heer ein für allemal angehend, welche die Motive in Aussicht nehmen, so werde die Regierung doch nicht mit der Forderung kommen wollen, die Landesvertretung solle ihr ein für allemal 36 Millionen jährlich für das Heer bewilligen! Er habe gedacht, die Regierung beabsichtige ein Normal-Budget einzubringen, und zwar natürlich auf Grund eines detaillirten Organisationsgesetzes. Nun aber widerspreche der Reg.-Commissar einem Organisationsgesetze. Das verstehe er nicht. Das jährliche Contingent sei nicht fluctuirend; ein Wechsel in der Stärke der Aushebung wirke auf 16 Jahre nach; bei unserer Heerverfassung hänge die jährliche Aushebung eng mit der Organisation zusammen.

Abg. v. Vincke: Subsidie bedeute Geldbewilligung; der Kriegsminister wolle eine Pauschsumme, und damit in Bezug auf Organisation und Formation frei schalten; ein Widerspruch in den Aeußerungen der Regierung scheine ihm nicht vorzuliegen. — Der Vorbehalt des Gesetzes von 1814 wegen der „Staatsverhältnisse" bedeute an sich nicht viel; das verstehe sich von selbst. Jetzt könne natürlich die Stärke des Heeres nur von den gesetzgebenden Gewalten zusammen bestimmt werden. — Die Kopfzahl sei für uns, bei unserer Heeresverfassung, nicht etwas fluctuirendes; die allgemeine Wehrpflicht sei gesetzlich; man müsse streben, sie zu einer Wahrheit zu machen. Höchstens in größeren Zeiträumen könne die Zahl der Auszuhebenden fluctuiren. Eine gesetzliche Regelung sei möglichst weit auf alle hier einschlagenden Verhältnisse auszudehnen; was gesetzlich geregelt werden könne, müsse auch gesetzlich geregelt werden. — Der Ausdruck „Zusammensetzung" sei ungenügend, undeutlich; der eine beziehe es auf das Verhältniß von Linie und Landwehr, die Stärke der verschiedenen Waffengattungen; der andere wolle die Zahl der Offiziere und dergl. hineinziehen. Zur Vermeidung von Mißverständnissen amendire er: „die Stärke der Linie, der Landwehr und der darunter einbegriffenen Waffengattungen." Weiter möge er nicht gehen; die Zahl der Landwehroffiziere z. B. dürfe nicht fixirt werden; man könne sonst in die Verlegenheit kommen, einem Freiwilligen, der sein Examen bestanden, sein Patent nicht geben zu können, wenn die etatsmäßige Zahl voll sei; in solchen und ähnlichen Beziehungen lasse sich beim Budget Vorsorge treffen; wenn z. B. die Regierung zu viele Offiziere anstelle, könne man die Ausgaben absetzen. — Vorbehaltlich seines Amendements sei er für die Anträge des Referenten.

Abg. Gneist: Das Amendement des Vorredners genüge ihm nicht, die Zahl der Bataillone müsse fixirt werden; wenn man z. B. 104 Landwehr-Bataillone habe, aber für die Linie dreimal mehr, dann werde die Landwehr ein bloßer Appendix; die Dehnbarkeit des Ausdrucks „Zusammensetzung" schade nichts; es komme ja jetzt nur darauf an, die Präliminarien zu einer Verständigung, zum Frieden zu finden.

Abg. Waldeck: Die Zahl sei bisher auch schon stabil gewesen, bis sie 1859 geändert sei, und sie werde auch stabil bleiben; ein Gesetz in Ausdrücken anzukündigen, bei denen der eine das, der andere das sich denke, scheine bedenklich; der Prärogative der Krone trete sein Zusatz nicht zu nah, wahre nur das Recht des Hauses wie es jetzt bestehe.

Abg. Taddel: Er wolle nur ein Contingentsgesetz; daraus ergebe sich alles andere.

Unter Verwerfung des Amendement Waldeck (gegen drei Stimmen) und Vincke gegen zwei Stimmen) wird der § 3 in der Forkenbeck'schen Fassung mit dem von Virchow beantragten Zusatze „und Zusammensetzung" mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Nächste Sitzung Donnerstag.

Das 5. Stück der Gesetz-Sammlung, welches am 13. d. Mts. ausgegeben worden ist, enthält unter Nr. 5665 die Bekanntmachung, betreffend die allerhöchste Genehmigung der Abänderung der Statuten der unter der Firma: „Phönix, Actien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb", mit dem Sitze zu Laar bestehenden Gesellschaft. Vom 5. März 1863.

Das 6. Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter Nr. 5666 den allerhöchsten Erlaß vom 16. Februar 1863, betreffend die Genehmigung des neuen Reglements der landwirthschaftlichen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für Westpreußen.

Elbing, 15. März. [Aufreizung der Arbeiter gegen die Besitzenden.] Der „Nat.-Ztg." wird geschrieben: Es wird im Lande Aufsehen erregen, daß die hiesige, unter der Direction des Hrn. Oberbürgermeisters Burscher stehende Polizei sich veranlaßt gesehen hat, gerade im Hinblick auf die Festfeier des 17. März die gesetzlichen Strafbestimmungen über Aufruhr in Erinnerung zu bringen. Aber eben dieser Tag ist von gewissen Bundesgenossen der Reaction für höchst passend erachtet worden, um in Elbing wiederum Scenen herbeizuführen, wie wir sie am 16. März und 15. Oktober 1848, und wie die Bürger des benachbarten Mühlhausen sie am 28. April 1862 erlebten. Schon während der früheren Reactionsperiode waren die alten „Elbinger Anzeigen" nicht müde geworden, die „demokratische" Partei als die der Gebildeten und Wohlhabenden zu bezeichnen, welche die arbeitenden Klassen in den Zustand der Knechtschaft und der äußersten Armuth zurückbringen wollten. Seit länger als Jahresfrist haben sich hier die alten Verleumdungen erneuert; man hat nichts unbenutzt gelassen, um die Arbeiter gegen die Arbeitgeber, die Besitzlosen gegen die Besitzenden, die Unwissenden und Gedankenlosen gegen den gebildeteren Theil der Bürgerschaft aufzuregen. Das Wort „Demokrat" oder auch „Börsenjunker" wurde von ihnen nur gebraucht, um damit einen Feind des armen und gedrückten Volkes und zugleich des Königs zu bezeichnen. Allerdings ist es den langjährigen Bemühungen der intelligenteren Bürger gelungen, einen großen Theil der arbeitenden Klassen über die Bosheit und den Widersinn solcher Verhetzungen aufzuklären. Aber immerhin giebt es noch eine Anzahl einfältiger Leute, die weder durch Vernunftgründe, noch durch tagtägliche Erfahrungen haben belehrt werden können, und noch weniger fehlt es an einem Pöbel, dem man nur Straflosigkeit in Aussicht stellen darf, um ihn zu jedem Verbrechen gegen die Personen und das Eigenthum der ihm als „Demokraten" bezeichneten Bürger aufzustacheln. So haben wir denn in den letzten Wochen erlebt, daß man die Arbeiter

und Andere dadurch zu beunruhigen suchte, daß man das Gerücht ausstreute, als ob unsere Fabrikherren eine dreiwöchentliche Arbeitseinstellung beabsichtigten, um eine Herabdrückung des Arbeitslohnes zu erwirken. Man schrieb an die Mauern und Zäune: „Die Demokraten müssen hängen, die Preußen müssen siegen." Man bezeichnete den 17. März als den Tag, an dem es „losgehen" müsse, und um eine zu Gewaltthaten und Plünderungen aufgelegte Pöbelmasse zusammenzubringen, forderte man die Rohesten und Dummsten auf, daß sie am 17. März Nachmittags 4 Uhr sich in dem Lokal der im Mittelpunkte der Stadt belegenen Bürgerressource einfinden sollten, weil ein hiesiger Kaufmann, der der Fortschrittspartei angehört, sie daselbst mit Speise und Trank bewirthen wolle. Natürlich würden die Leute, wenn sie sich getäuscht sähen, meinen, daß die „Demokraten" sie gefoppt hätten und dann um so sicherer auf sie losschlagen. Indeß ist der Anhang dieser reactionären Pöbelführer doch so gering, und es sind so hinreichende Vorkehrungen getroffen, daß eine ernstliche Ruhestörung nicht zu befürchten steht.

Die vorstehend erwähnte polizeiliche Bekanntmachung lautet:

„Es ist in hiesiger Stadt das Gerücht verbreitet, daß an einem der nächsten Tage hier eine Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung beabsichtigt werde. Voraussichtlich ist dieses Gerücht völlig grundlos und nur in der böswilligen Absicht ausgestreut, um das Publikum zu beunruhigen, indessen werden die unten folgenden Bestimmungen des Strafgesetzbuches hiermit zur ernstlichen Warnung für Jedermann noch ausdrücklich in Erinnerung gebracht. (Folgen die §§ 91 und 92 des Strafgesetzbuches.)

Köln, 13. März. [Soldaten und Verein.] Wie das „Fr. J." aus glaubwürdiger Quelle vernimmt, haben viele Artilleristen, Mitglieder des hiesigen Vereins „Borussia", heute, wahrscheinlich auf höhere Anweisung, ihren Austritt aus dieser Gesellschaft erklärt. In der „Borussia", zusammengesetzt aus Bürgern und Militärpersonen, pflegt man harmlose Unterhaltungen und schließt die Politik aus.

Deutschland.

Darmstadt, 12. März. [Die Kammer] schreitet rüstig auf der Bahn des Fortschritts voran. Eine Reihe vorliegender Ausschußberichte beweist den Ernst der Majorität, unsere öffentlichen Verhältnisse in liberalem Sinne zu reformiren. Der Antrag des Abg. Metz wegen Aufhebung des Preßgesetzes und Vorlage eines abgeänderten Entwurfs wurde vom Ausschusse gebilligt. Ebenso befürwortet der Ausschuß die von Lothary und Metz beantragte allgemeine Amnestie. In beiden Beziehungen hat sich das Ministerium ablehnend erklärt. Es ist dies namentlich beim Amnestieantrage sehr bezeichnend, da es sich hier bei der geringen Zahl der Flüchtlinge, welche von der Amnestie voraussichtlich Gebrauch machen würden, mehr um eine Prinzipienfrage handelte. In gleicher Weise hat sich das Ministerium gegen eine Abänderung des Wahlgesetzes und die Wiederanstellung des im Jahre 1850 wegen seiner Abstimmung in der Steuerverweigerungsfrage kurzer Hand entlassenen, und seither in dürftigen Verhältnissen lebenden Abg. Bernbeck erklärt, der Ausschuß aber diese Rehabilitirung gleichfalls befürwortet. Den Hofmannschen Antrag wegen Wiedervorlage des Entwurfs der Strafprozeßordnung unterstützt der Ausschuß, ohne sich vorerst über die Competenz in politischen und Preßsachen zu erklären; er soll jedoch der Mehrheit nach für die Competenz der Schwurgerichte votiren. — Das meiste Interesse bieten unstreitig die nahe bevorstehenden Verhandlungen über das Budget, nicht allein weil der Finanzausschuß überwiegend aus Mitgliedern der entschiedenen Fortschrittspartei gebildet ist, sondern vornehmlich, weil hier die Kammer eine weit freiere Hand hat, und der Ausschuß in vielerlei Hinsicht energisch eingreift. So sind dem Vernehmen nach die Kosten der Gesandtschaften, die Apanage- und Erziehungsgelder des Prinzen Wilhelm, die Kosten des Garnisonswechsels 2c. gestrichen. Das Letztere wird namentlich auch von dem größeren Theile des Militärs mit Befriedigung vernommen werden. Im Hofhaushalte scheint der Ausschuß (Ref. Metz) verschiedene Mißstände gefunden und mit großem Freimuthe besprochen, auch angemessene und entschiedene Anträge gestellt zu haben, die eine äußerst lebhafte Debatte in Aussicht stellen. Die standesherrlichen Mitglieder unseres Oberhauses sollen in diesen Fragen der zweiten Kammer durchaus nicht abgeneigt, überhaupt ihre ganze Haltung eine dem zeitigen Ministerpräsidenten keineswegs freundliche sein. Hieraus erklären sich auch die fortwährend umlaufenden Gerüchte von einem Ministerwechsel und die außerordentlichen Anstrengungen, welche die wenigen Herrn v. Dalwigl zur Disposition stehenden Preßfedern in jüngster Zeit zur Verherrlichung seines liberalen Systems machen. Schließlich wird es doch biegen oder brechen müssen; an ein Entgegenkommen ist nicht zu denken; zu lernen und zu vergessen hält in gewissen Kreisen allzu schwer. (N. Fr. Z.)

Köthen, 11. März. [Die beiden kürzlich gewählten Landtags-Abgeordneten] der Städte des zweiten (köthenschen) Kreises, Oekonom A. Schreiber und Uhrmacher Schwetzke, beide von Köthen, waren vom Vorsitzenden des Landtags aufgefordert worden, sich heute Vormittags 11 Uhr im Landtage einzufinden. Nachdem sie eingetreten und der Vorsitzende erklärt hatte, daß ihre Wahlen für giltig anerkannt worden wären, erbaten sich beide das Wort. Der Abgeordnete Schreiber, welcher zuerst sprach, legte für sich und im Namen seiner Wähler gegen die Rechtsbeständigkeit der Landschafts-Ordnung förmlich und feierlich Protest ein, erklärte die zwischen Fürsten und Volk vereinbarte und beschworne Verfassung von 1848 mit dem dazu gehörigen Wahlgesetze von 1849 als das noch jetzt in rechtlicher Geltung bestehende Staatsgrundgesetz und legte sodann sein Mandat als Abgeordneter wieder nieder. Der Abgeordnete Schwetzke, welcher hierauf das Wort erhielt, gab dieselbe Erklärung ab und legte sein Mandat gleichfalls nieder. Beide Abgeordneten verließen sofort, nachdem sie gesprochen hatten, den Saal. Die Versammlung vernahm, wie bei früheren Gelegenheiten, so auch diesmal mit tiefem Schweigen den Protest der verfassungstreuen Abgeordneten. Will der auf der verfassungswidrigen Landschafts-Ordnung beruhende Landtag in Ewigkeit schweigen und seine Stimme nie erheben für das gebrochene Recht des anhaltischen Volkes? — Zur Fortsetzung der am Sonnabend, den 7. März, in ungesetzlicher Weise von der Polizei-Direktion hier aufgelösten Versammlung von Mitgliedern und Freunden des National-Vereins ist bereits eine neue Versammlung auf Sonntag, den 15. März, Nachmittags 3 Uhr, in der Eisenbahn-Restauration zu Stumsdorf anberaumt worden. (Magd. Ztg.)

Frankreich.

Paris, 12. März. [Der Jahresbericht der Bank von Frankreich,] dessen Veröffentlichung im „Moniteur" noch immer auf sich warten läßt, erhält durch die kritische wirthschaftliche Lage des Vorjahres ein besonderes Interesse. Dieselbe hat den steten Fortschritt in der Geschäftsthätigkeit dieser großartigen Credit-Anstalt durchaus nicht aufgehalten; der Gesammtbetrag der Operationen hat sich im Jahre 1862 auf nicht weniger als 7,783,799,700 Franks belaufen, was einen Zuwachs von 1,227.1 Million gegen 1861 ergiebt. Von diesem Zuwachs fällt indeß nur ein relativ geringer Theil auf den Hauptzweig der Bankthätigkeit: den Discont. Derselbe hat sich auf einen Betrag von 5,431,595,600 Fr. erstreckt, oder 102.5 Mill. mehr als im Jahre 1861. Der überwiegend größte Theil des vorerwähnten Zuwachses in der gesammten Geschäftsthätigkeit der Bank kommt auf Rechnung der Vorschüsse gegen Werthpapiere zu schreiben. Diese Vorschüsse, welche sich im Jahre 1861 nur auf 472.5 Mill. belaufen hatten, erreichten 1862 eine Summe von 1,303.6 Mill., also ein Mehr von 831 Mill. Die durch die Fould'sche Renten-Conversion und gegen Ende des Jahres durch die bekannte forcirte Hausse-Campagne herbeigeführten Operationen der Börse erklären hinlänglich diese starke Inanspruchnahme der Bankmittel gegen Papier-Verpfändung. Der Zinsfuß ist dessen ungeachtet während des Jahres nie über 4½ pCt. hinausgegangen, und vom 27. März bis 6. Novbr. sogar auf 3½ pCt. erhalten worden. Der Metallvorrath hielt sich zwischen einem Maximum von 431.3 und einem Minimum von 292.1 Mill., der Notenumlauf zwischen 757.1 und 869 Mill., die privaten Contocorrents zwischen 323.6 und 154.2 Mill. Zur oben erwähnten Gesammtsumme der Operationen haben die Succursalen (51) mit 4,165.5 Mill. beigesteuert, um 353.6 Mill. mehr als im Jahre 1861; Lyon, Lille, Bordeaux, Marseille und Havre fahren fort, die bedeutendste Geschäftsthätigkeit unter den 51 Bank-Filialen zu entfalten. Die Verwaltungskosten, mit Inbegriff von 406,760 Fr. für Transport von Metallgeld zwischen Paris und den Filialen, beliefen sich auf 6,469,057 Fr.; sie ließen einen Reingewinn von 13,891,246 Fr. (um 1,830,801 Fr. mehr als im Vorjahre), abgesehen von dem ganz hübschen Einkommen von 7,157,051 Fr., welches die Bank aus ihren Renten-Anlagen bezieht, und das mit ihren „Operationen" nichts gemein hat, wohl aber mit dem Ertrage, den sie ihren Actionären zuschreibt, die für 1862 eine Dividende von 158 Fr. erhalten.

Rußland.

Unruhen in Polen.

Wilna, 11. März. [Sieg der Insurgenten.] Die telegr. gemeldete Nachricht der „N.-Z." lautet wie folgt: Gestern Nachmittag wurde eine Abtheilung Garde-Infanterie bei Rudnicki, Olkieniki und Juszuny, 3¼ Meile von hier, in einen Hinterhalt gelockt und hier von Insurgenten überfallen. Der Verlust der Truppen wird auf 250 Mann angegeben. Einer der Verwundeten starb heute und wurde mit Pomp beerdigt. Die Revolution ist im Wachsen, sie reicht schon bis an die Grenzen des alten Rußlands, bis Pskow. Die Verbindung mit Warschau ist unterbrochen.

— Der „Independance belge" wird telegraphisch gemeldet: „Ein vom Archimandriten von Wilna an den Papst gerichteter Bericht bezeichnet die Bauern in den Palatinaten von Wilna und Grodno als dem Aufstande schon deshalb günstig, weil sie entschlossen sind, wenn die Befreiung gelingt, wieder zur römisch-katholischen Kirche zurückzukehren, aus der sie nur in Folge der Maßregeln des Zaren Nikolaus auszutreten gezwungen wurden. Die Kirchen wurden im Kreise Biala von den Russen geschändet und ausgeplündert."

Breslau, 17. März. [Amtliche Mittheilung.] Die zum gestrigen Schnellzuge fällige Post aus Warschau hat auch den Anschluß an den kattowitz-breslauer Güterzug nicht erreicht; dagegen traf gestern Abend 7 Uhr in Kattowitz ein Extrazug aus Sosnowiee ein.

Breslau, 17. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Goldneradegasse Nr. 27a ein silberner Kaffeelöffel, gezeichnet H. St.; Gerbergasse Nr. 11 aus dem Gehöft eine Radwer mit neuem Rade; Werderstraße Nr. 29 22 Thaler in 2/1 und 1/1 Thalerstücken; Reuschestraße Nr. 64 von dem im Hofe befindlichen Brunnen ein messingner Hahn.

Verloren wurde: ein braunledernes Portemonnaie, in welchem sich circa 11 Sgr. in verschiedenen Münzsorten und ein zerbrochener goldener Ring befanden.

[Mortalität.] Im Laufe der verflossenen Woche sind excl. 4 todtgeborner Kinder, 48 männliche und 38 weibliche, zusammen 86 Personen als hierorts gestorben polizeilich gemeldet worden. — Hiervon starben: Im Allgemeinen Krankenhospital 14, im Hospital der barmherzigen Brüder 3, im Hospital der Elisabetinerinnen 1, im Hospital der Diakonissinnen (Bethanien) — und in der Gefangenen-Krankenanstalt 2 Personen.

Gefunden wurden: ein seidener Reise-Regenschirm; eine grau und roth gestreifte Pferdedecke; ein Buch, betitelt: „Handbuch der freien Religion von Uhlich". (Pol.-Bl.)

Breslau. [Gesundheitpflege-Verein.] In der gestern Nachmittag in der dazu überlassenen Gemeindehalle der christkatholischen Gemeinde stettgefundenen halbjährigen Generalversammlung theilte der Vorsitzende, Hr. Th. Hofferichter mit, daß der Verein auch in diesem Jahre auf seinen an die Communalverwaltung eingereichte 13. Jahresbericht ein seinen Bestrebungen anerkennendes Dankschreiben des Magistrats erhalten habe. Aus diesem Jahresberichte heben wir nur folgende Hauptresultate hervor: Am Schlusse des Jahres 1861 waren Mitglieder 1317 mit 5414 Angehörigen. Zutraten im Jahr 1862 173 Mitglieder mit 679 Angehörigen. Ausgeschieden dagegen 153 Mitgl. mit 599 Mitgl., blieben somit Anfang 1863 Bestand 1337 Mitgl. mit 5494 Angehörigen. Von diesen wurden durch die 5 Herren Vereinsärzte 5350 Kranke behandelt; unter welchen 5035 als genesen, 46 als erleichtert entlassen, 28 in andere Behandlung übergegangen und 129 Personen gestorben sind, also im Durchschnitt 2½ pCt. In Behandlung blieben zu Anfang dieses Jahres noch 112. Die Aerzte wurden im verflossenen Jahr durch mehrfache Epidemien, wie Typhus, und namentlich durch ausgebreitete Kinderkrankheiten wie Masern, Scharlachfieber, besonders in Anspruch genommen, so daß sie bei dem stets steigenden Umfang der Stadt, der zunehmenden Mitgliederzahl und deren Verstreuung durch die Stadt, ihren Pflichten nur mit äußerster Anstrengung nachkommen konnten, dafür, daß sie dies gethan, spricht das gute Einvernehmen, welches besonders seit einigen Jahren zwischen den Patienten und Aerzten sich eingestellt hat. Der Verwaltungsrath hat in Erwägung aller dieser Umstände, jedem der Herren Aerzte eine außerordentliche einmalige Extragratifikation von 20 Thlr. gewährt, und die Versammlung ertheilte einstimmig die hierzu nöthige Genehmigung. Die Kosten des Vereins, welche Hr. Rendant Luschner auch im letzten Jahr nach dem Zeugniß der Revisionscommission sorgfältigst und pünktlichst verwaltet hat, ist allerdings durch jene Krankheiten und die dafür erwachsenen Arzeneikosten sehr in Anspruch genommen worden. Die Einnahme betrug einschließlich, der aus vorigem Jahr verbliebenen, und von der damaligen Generalversammlung als unangreifbar bezeichneten Bestandes von 674 Thlr. Sa. 4766 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf.; die Ausgabe (einschließlich 2277 Thlr. für Medikamente) 4188 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., ergab also einen Rest von 577 Thlr. 25 Sgr., so daß der Bestand angegriffen werden mußte. Der Verwaltungsrath legte der Versammlung nun die Frage vor, ob dieser Ausfall aus jenem Bestand gedeckt oder durch eine neue außerordentliche Steuer ergänzt werden solle? Die Versammlung entschied sich für Deckung aus dem Bestand. — Die Consolidirung des Vereins und sein Ruf hat bereits die Folge gehabt, daß mehrere Lebensversicherungs-Gesellschaften dem Verein Anerbietungen gemacht, seinen Mitgliedern, wenn sich eine größere Anzahl melden, noch günstigere Bedingungen für den Eintritt in diese zu gewähren. Hr. Dr. Asch empfahl in längerer Auseinandersetzung den Mitgliedern die Annahme einer solchen Offerte und ward beschlossen, daß der Verwaltungsrath ein Circular wegen etwaigen Zutritts unter den Mitgliedern in Umlauf setzen und dann einleitende Schritte bei den betreffenden Gesellschaften thun sollte. Hierauf wurde die Neuwahl der Kassenrevisions-Commission vorgenommen und dann mit der Collecte für die Kranken-Unterstützungskasse geschlossen, dessen Einnahme im vorigen Jahre 108 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf., mit einer Ausgabe von 26 Thlr. 11 Sgr. 2 Pf., also im Bestand auf 82 Thlr. 18 Sgr. 7 Pf. belief.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 16. März 10 U. Ab.	328,10	+5,2	O. 0.	Trübe.
17. März 6 U. Morg.	328,56	+3,4	NO. 0.	Ueberwölkt.

Breslau, 17. März. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 11 Z. U.-P. 3 F. 6 Z.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 16. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 10 und schloß in träger Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92¼ eingetroffen. — Für die italienische Anleihe war an der Börse eine günstige Stimmung; es sind bereits 100 Mill. gezeichnet worden. Schluß-Course: 3prz. Rente 68, 75 coup dét. 4½prz. Rente 96, 75. Italienische 5proz. Rente 70, 40. 3proz. Spanier —. 1proz. Spanier 45⅞. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 511, 25. Credit-mobilier-Aktien 1225, —. Lomb. Eisenbahn-Aktien 595, —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 16. März, Nachm. 3 Uhr. Consols 92¾. 1proz. Spanier 46¼. Mexikaner 31⅞. Sardinier 83½. 5proz. Russen 94. Neue Russen 93¾.

Wien, 16. März, Mitt. 12 Uhr 30 Minuten. Effekten flau. 5proz. Metall. 74, 60. 4½proz. Metall. 65, —. 1854er Loose 92, 25. Bank-Aktien 796. Nordbahn 188, 40. National-Anleihe 81, —. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 233, 50. Creditaktien 213, 20. London 115, —. Hamburg 86, 30. Paris 45, 60. Gold —, —. Silber —, —. Böhmische Westbahn 160, 50. Lombardische Eisenbahn 271, —. Neue Loose 135, 50. 1860er Loose 93, 30.

Frankfurt a. M., 16. März, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Oesterr. Effekten Anfangs flau, schlossen mit Ausnahme von Credit-Aktien besser. — Die Medio-Regulirung geht leicht von statten. — Böhmische Westbahn 71. Finnländische Anleihe 91¾. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 144¼. Wiener Wechsel 102. Darmst. Bankaktien 238½. Darmst. Zettelbank 257½. 5proz. Met. 63¾. 4½prz. Met. 55⅝. 1854er Loose 78⅞. Oesterr. National-Anleihe 69⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 234. Oesterr. Bank-Antheile 812. Oesterr. Credit-Aktien 217½. Neueste österr. Anleihe 81⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn 129. Rhein-Nahe-Bahn 33⅞. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 127¾.

Hamburg, 16. März, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Ziemlich flau. — Finnl. Anleihe 90¼. — Schluß-Course: National-Anleihe 69. Oesterr. Credit-Aktien 91¼. Vereinsbank 103⅞. Norddeutsche Bank 105½. Rheinische 99. Nordbahn 64½. Disconto —. Wien —, —. Petersburg —.

Hamburg, 16. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, Saale 128pfd. April-Lieferung 154 Thlr. verkauft. Roggen loco unverändert und stille, ab Königsberg pr. April-Mai zu 75 zu haben. Oel pr. Mai 32¼, pr. Okt. 30¾. Kaffee 1000 Sack Ceara und 1500 Sack Santos in loco verkauft.

Liverpool, 16. März. [Baumwolle.] 15,000 Ballen Umsatz. — Amerikanische Baumwolle ½, andere 1 höher.

London, 16. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen fest, Gerste und Hafer einen Schilling niedriger als am vergangenen Montage. — Wetter schön.

Amsterdam, 16. März. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen pro März 1 Fl. höher, sonst unverändert und stille. Raps April 92½, Oktober 78½ nominell. Rüböl Mai 52⅝, Herbst 45⅝.

** [Die neue italienische Anleihe], welche von Rothschild mit 71 übernommen ist wird in dieser Woche vom Montag bis Donnerstag bei Herrn S. Bleichröder in Berlin zur Subscription unter denselben Bedingungen wie in Turin, Paris und London ausliegen.

Berliner Börse vom 16. März 1863.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	101⅜ bz.
Staats-Anl. v. 1850, 52	4	99 bz.
dito 1854, 55A. 57	4½	101½ bz.
dito 1856	4½	101½ bz.
dito 1853	4	99¼ bz.
dito 1859	5	106⅜ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	89¼ bz.
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	129¼ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102¼ bz.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärker	3½	91⅝ bz.
dito dito	4	101½ bz.
Pommersche	3½	91½ bz.
dito neue	4	100¾ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	96⅝ B.
Schlesische	3½	94¾ bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärker	4	100 B.*)
Pommersche	4	99¾ bz.
Posensche	4	97⅜ B.
Preussische	4	99¼ bz.
Westf. u. Rhein.	4	99¼ G.
Sächsische	4	100 bz.
Schlesische	4	100 bz.
Louisdor	—	109⅞ bz.
Goldkronen	—	9. 6½ bz.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall	5	65¼ etw. bz.u.B.
dito 54r Pr.-Anl.	4	81¼ G.
dito neue 100 fl.-L.	—	79¾ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	71¼ a 71 bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	87⅞ à ⅝ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	94½ B.
dito 5. Anleihe	5	89¾ B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	83⅛ etw. bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	89¾ G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	91½ B.
dito à 300 Fl.	5	92¼ B.
dito à 200 Fl.	—	23½ bz.
Poln. Banknoten	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	57½ B.
Baden 35 Fl.	—	31¼ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1861	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	89⅞ bz.
Aach.-Mastricht.	3½	4	36¼ bz.
Amst.-Rotterdam	5 [illegible]	4	97 bz.
Berg.-Märkische	6½	4	106½ bz.
Berlin.Anhalter	8¼	4	145½ bz.
Berlin-Hamburg.	6	4	122 B.
Berl.-Potsd.-Mgd.	11	4	192 B.
Berlin-Stettiner	7 [illegible]	4	138 bz.
Breslau-Freibrg.	6⅞	4	133¼ bz.
Cöln-Mindener	12¼	3½	176⅝ bz.
Franz. St.-Eisenb.	6 [illegible]	5	135½ bz.
Ludw.-Bexbach	8	4	145 B.
Magd.-Halberst.	22½	4	286 etw. bz.
Magd.-Wittenbrg.	1¼	4	65⅞ a ½ bz.
Mainz.-Ludw. A.	7	4	125 bz.
Mecklenburger	2⅞	4	70½ bz.u.B.
Münster-Hammer	4	4	— — —
Neisse-Brieger	3½	4	87⅜ bz.
Niederschles.	4	4	99 bz.
N.-Schl. Zweigb.	1½	4	70 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	3	4	65⅝ à ⅜ bz.
dito Prior	—	4½	— — —
Oberschles. A.	7 [illegible]	3½	163 a 162 bz.

*) Sollte im gestrigen Berichte heissen: 100¼ B.

	Div. 1861	Z.-F.	
Oberschles. B.	7 [illegible]	3½	142½ G.
dito C.	7 [illegible]	3½	163 a 162 bz.
dito Prior A.	—	4	99 B.
dito Prior B.	—	3½	87¼ B.
dito Prior C.	—	4	— — —
dito Prior D.	—	4	97¼ bz.
dito Prior E.	—	3½	85 B.
dito Prior F.	—	4½	101 G.
Oppeln-Tarnow.	[illegible]	4	61 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	[illegible]	4	63 bz.
Rheinische	5	4	100¾ bz.
dito (St.) Pr.	5	4	105½ G.
dito Prior	—	4	94½ bz.
dito III. Em.	—	4½	99⅜ bz.
Rhein-Nahebahn	—	4	33 bz.
Ruhrort-Crefeld.	3 [illegible]	3½	95½ G.
Starg.-Posener	4	3½	107 bz.
Thüringer	6⅜	4	127 G.
Wilhelms Bahn.	—	4	64½ bz.
dito Prior	—	4	91½ G.
dito III. Em.	—	4½	97½ B.
dito Prior St.	—	4½	94½ bz.
dito dito	—	5	97⅝ bz.

Preuss. u. ausl. Bank-Actien.

	Div. 1861	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5 [illegible]	4	118 G.
Berl. Hand.-Ges.	5	4	104 bz.
Berl. W.-Cred.-G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	84 B.
Bremer "	5¾	4	106 G.
Coburg. Credit A.	3	4	96½ etw. bz.
Darmst. Zettel-B.	8 [illegible]	4	103 bz.u.G.
Darmst. Credb.A.	5	4	93½ bz.
Dess. Creditb. A.	—	4	8 etw. bz.u.B.
Disc.-Cm.-Anthl.	6	4	99½ a ⅝ bz.
Genf. Creditb. A.	2	4	54¾ bz.
Geraer Bank	5¾	4	99 bz.
Hamb.Nord.Bank	5	4	105½ B.
" Ver.-Bank	5 [illegible]	4	103 G.
Hannov. "	4½	4	100 G.
Leipziger "	3	4	84½ bz.
Luxembrg. "	10	4	103¾ G.
Magd. Priv. "	4 [illegible]	4	92⅞ G.
Mein. Creditb. A.	6	4	96¾ bz.
Minerva Bgwk.A.	—	5	36 bz.
Oester.Creditb.A.	7¾	5	93¼ à 92½ à ¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 [illegible]	4	98 G.
Preuss. B.-Anthl.	4 [illegible]	4½	126 G.
Schl. Bank-Ver.	6	4	99½ G.
Thüringer Bank	2⅝	4	66½ bz.
Weimar. Bank	4	4	90¼ etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	10 T.	144 bz.
dito	2 M.	143¼ bz.
Hamburg	8 T.	152¼ bz.
dito	2 M.	151½ bz.
London	3 M.	6. 21¼ bz.
Paris	2 M.	80 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	87⅝ bz.
dito	2 M.	87 bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ G.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 26 G.
Petersburg	3 W.	100½ bz. 3M. 99¾ bz.
Warschau	8 T.	90¼ G.
Bremen	8 T.	109⅞ G.

Berlin, 16. März. Weizen loco 58—70 Thlr. nach Qualität, weißer schles. 66¾—½ Thlr. ab Bahn bez., weißer märkischer 65 Thlr. dito. — Roggen loco poln. 44¾ Thlr. ab Bahn, galiz. 44¾ Thlr. fr. Weg bez., 80—82pfd. 45¾—46¼ Thlr., exquisit 84pfd. 46⅜ Thlr. ab Bahn bez., entfernt schwimm. 1 Ladung 82pfd. 45 Thlr., nahe 2 Ladungen 45½—¾ Thlr. bez., März 44⅞—¾ Thlr. bez., Frühjahr 44¾—44 Thlr. bez. u. Gld., ⅛ Thlr. Br., Mai-Juni 44⅜—¼ Thlr. bez., Juni-Juli 44⅞—¾ Thlr. bez., Juli-Aug. 44⅞—¾ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine 32—39 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 22—23½ Thlr., schles. 22½ Thlr. ab Kahn bez, Lieferung pr. März und März-April 22¼ Thlr. nominell, Frühjahr 22⅛ Thlr. Br., Mai-Juni 22½ Thlr. nominell, Juni-Juli 23 Thlr. bez. — Erbsen, Kochwaare 45—50 Thlr., Futterwaare 40—43 Thlr. — Rüböl loco 15 5/12 Thlr. bez., März 15 5/12 Thlr. bez., März-April 15½ Thlr., April-Mai 15 7/24—11/24—5/12 Thlr. bez., Mai-Juni 15—5/12 Thlr. bez., Juni-Juli 14⅝ Thlr., Septbr.-Oktbr. 13⅞ Thlr. bez. — Leinöl loco 15⅙ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 14 1/24—1/12 Thlr. bez., dito mit Faß 14⅙ Thlr. bez., März und März-April 14 1/12—⅙ Thlr. bez. und Br., 14⅙ Thlr. Gld., April-Mai 14⅙—5/24 Thlr. bez. u. Gld., ¼ Thlr. Br., Mai-Juni 14 5/12 Thlr. bez. und Gld., ½ Thlr. Br., Juni-Juli 14¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 15 1/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Aug.-Septbr. 15⅜—11/24 Thlr. bez. und Br., ⅜ Thlr. Gld., Sept.-Oktbr. 15 5/12 Thlr. Gld., ½ Thlr. Br.

Weizen wenig Geschäft. Roggen disponible war reichlich angetragen und eben so gut gefragt, daher ziemlich reger Umsatz zu eher etwas ermäßigten Preisen. Termine gaben unter dem Einfluß der neuen Kanal-Liste und überwiegender Verkaufslust etwas im Werthe nach und schließen zu letzten Coursen fest. Hafer, Termine matter. Für Rüböl war besonders der Frühjahrs-Termin beachteter, indem gleichzeitig große Kommissions-Kaufordres und Deckungslust diesen Termin beeinflußten und den Preis dafür ansehnlich steigerte. Andere Sichten verharrten fest, aber ziemlich unverändert. In Spiritus blieb auch heute der Verkehr sehr beschränkt, doch war im Ganzen eine feste Haltung nicht zu verkennen, weshalb die Preise eher etwas besser waren.

Breslau, 17. März. Wind: Nord-Ost. Wetter: trübe, Thermometer Früh 3° Wärme. Der Geschäftsverkehr zeigte sich heut sehr beschränkt, Käufer lustlos.

Weizen wenig beachtet; pr. 85pfd. weißer 66—77 Sgr., gelber 63—72 Sgr. — Roggen behauptet; pr. 84pfd. 49—52 Sgr., feinster bis 53 Sgr. bezahlt. — Gerste flau; pr. 70pfd. weiße 39—40 Sgr., gelbe 35—37 Sgr. — Hafer matter; pr. 50pfd. schlesischer 25—27 Sgr. — Erbsen, Wicken und Bohnen ohne Frage. — Oelsaaten wenig beachtet. — Schlaglein schwach gefragt. — Rapskuchen vernachlässigt; 48—52 Sgr. pr. Ctnr. — Lupinen 40—45 Sgr.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	65—72—77	Wicken	35—38—40
Gelber Weizen	63—67—74		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Roggen	49—51—53	Schlag-Leinsaat	190—200—210
Gerste	34—37—41	Winter-Raps	250—260—278
Hafer	24—26—28	Winter-Rübsen	— — —
Erbsen	43—48—52	Sommer-Rübsen	220—240—260

Kleesaat — wenig beachtet — rothe ordinäre 9¾—11¾ Thlr., mittle 12¼—13¾ Thlr., feine 14¼—15¾ Thlr., hochfeine 16—16¾ Thlr., extrafeine über Notiz, weiße ordinäre 8—9¾ Thlr., mittle 10¼—13½ Thlr., feine 14¾—17¼ Thlr., hochfeine 18¼—19¼ Thlr. Schwedischer Klee 18—26 Thlr. pr. Centner.

Thymothee 5½—7½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. netto 15—18 Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco 15 5/12 Thlr., März 15 Thlr., pr. Frühjahr 15 Thlr. Br. Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 13 11/12 Thlr., März 13 11/12 Thlr., pr. Frühjahr 13¾ Thlr.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.